

Von: robert.baenziger@bk-ing.ch  
Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2016 11:58  
An: info@schutzverbandzuerich.ch  
Betreff: Schutzverband. Zürcher Fluglärmindex 2015. Medienmitteilung. Sperrfrist 16.12.16, 13:30 Uhr



## Sperrfrist 16.12.16, 13:30 Uhr

### Medienmitteilung

#### Stellungnahme des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich zum „Flughafenbericht 2016“

Heute hat der Regierungsrat den Flughafenbericht 2016 veröffentlicht. Er enthält Angaben über den Zürcher Fluglärmindex und weitere fluglärmrelevante Daten aus dem Jahr 2015.

Mit dem Zürcher Fluglärmindex wird die Zahl der durch Fluglärm stark belästigten oder im Schlaf gestörten Personen gemessen. Dieser Referenzwert darf nicht höher sein als 47'000.

Der ZFI-Wert hat erneut zugenommen. Im Jahr 2015 waren 61'916 Menschen von Fluglärm stark beeinträchtigt oder im Schlaf gestört. Das sind 32% mehr als die Zürcher Stimmbürger tolerieren .

Besonders nachts nimmt der Flugverkehr erneut und ungebremst zu: Die Anzahl Starts und Landungen zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr lag im Jahr 2015 bei 11'622. 2006 waren in dieser Zeit noch 7'904 Flugzeuge gestartet oder gelandet. Die Nachtflüge haben also in nur 10 Jahren um volle 47% zugenommen. Spätabends, zwischen 23:00 bis 23:30, also während der Nachtflugsperrzeit, sind 2'187 Flugzeuge (5,5% mehr als im Jahr 2014) gestartet oder gelandet. Der Lärm von Nachtflügen ist besonders gesundheitsschädlich.

Besonders störend ist, dass die seit dem Jahr 2013 erhobenen Lärmgebühren gemäss einem gültigen Bundesgerichtsurteil keine Lenkungswirkung entfalten und dadurch insbesondere an der ungebremsten Zunahme der spätabendlichen Flüge mitverantwortlich sind. Es ist nicht ersichtlich, weshalb nicht endlich lenkungswirksame Gebühren erhoben werden, wie dies gerichtlich angeordnet worden ist.

Betrachtet man die Entwicklung des ZFI zwischen 2007 und 2015 (Abbildung 20, Seite 49), so wird klar ersichtlich, dass der Anstieg des ZFI **nicht** hauptsächlich auf das Bevölkerungswachstum zurückgeführt werden muss, wie im Kapitel „Schlussfolgerungen“ postuliert wird. Vielmehr ist der Anstieg des Flugbetriebsindex grösser als derjenige des Bevölkerungsindex. In dieser Zeitspanne trägt also der Flugbetrieb mehr zum Anstieg des ZFI bei als das Bevölkerungswachstum. Es muss ferner darauf hingewiesen werden, dass das Bevölkerungswachstum innerhalb der kantonalen Richtplanung gewünscht, geplant und vorhergesehen worden ist. Der ZFI-Referenzwert ist unter diesen schon seit langem bekannten Randbedingungen einzuhalten.

Leider werden im Flughafenbericht keine Massnahmen gegen diese unheilvolle Entwicklung aufgezeigt, obschon der Kanton gemäss Flughafengesetz §3 dazu verpflichtet ist.

Der Schutzverband weist übrigens, wie schon im vergangenen Jahr, erneut darauf hin, dass durch die Einführung der neuen Flugzeugmuster durch die Swiss keine wesentliche Entlastung des ZFI zu erwarten ist. Einerseits erzeugen diese neuen grösseren Flugzeuge Lärm im ähnlichen Rahmen wie die ersetzten, und zweitens verkehren die Alten unter anderer Flagge teilweise weiterhin am Flughafen Zürich. Die diesbezüglichen Hoffnungen im Kapitel 2.3 sind deshalb verfehlt.

**Fazit und Wünsche:**

Die starke Überschreitung des gesetzlichen Referenzwertes ist inakzeptabel.

Seit Jahren nehmen die Nachtflüge ungebremst zu. Lärmbedingte Schlafstörungen sind gesundheitlich besonders bedenklich und wirken sich auf die Standortqualität der Flughafenregion verheerend aus. Dieser Trend muss deshalb umgekehrt werden. Die mit gültigem Gerichtsurteil als unzulässig beurteilte Lärmgebührenordnung muss, endlich, durch eine taugliche ersetzt werden.

Der Schutzverband wünscht, dass der ZFI Bericht als Teil des Flughafenberichtes schneller publiziert wird. Die vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2015 sind bereits veraltet und können die Ergebnisse der jüngsten Anstrengungen der Flughafenbetreiber nicht darstellen.

**Erforderliche Massnahmen sind:**

Die wirksamste Massnahme zur Senkung des ZFI auf das gesetzliche Mass besteht darin, die Bewegungszahlen in den sensiblen Nachtrandstunden und Nachtstunden zu reduzieren. Viele Starts *können* beim heutigen Flugplan gar nicht pünktlich sein. Die verspäteten Abflüge sind somit geplant.

Eine weitere wirksame Massnahme ist die Einführung lenkungswirksamer lärmabhängiger Landegebühren. Damit kann sowohl der Flottenmix als auch die Flugplanung beeinflusst werden. Die Einführung einer lenkungswirksamen Gebührenordnung wird jedoch nach wie vor verschleppt.

Insgesamt entspricht die Entwicklung des ZFI leider den Erwartungen des Schutzverbandes.

Umso wichtiger ist es, dass jetzt einfach umzusetzende Massnahmen bei der Flugplanung, der Nachtflugbewilligungspraxis und bei den lärmabhängigen Landegebühren rasch umgesetzt werden.

Niederhasli, 16.12.2016

**Für weitere Fragen:**

Thomas Hardegger, Präsident sbfz, Tel. 079 461 04 44

Mit freundlichen Grüssen

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich  
Geschäftsstelle  
Dorfstrasse 9, Postfach  
8155 Niederhasli

Tel.: 044 850 11 81  
[info@schutzverbandzuerich.ch](mailto:info@schutzverbandzuerich.ch)